

5555/AB der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG



MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

GZ 10.001/152-Pr/1c/93

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

5555/AB

1994-01-14

zu 5652/J

Wien, 13. Jänner 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5652/J-NR/1993, betreffend Zulassung deutscher Studierender an österreichischen Hochschulen nach einem vollzogenen EG-Beitritt, die die Abgeordneten Dr. RENOLDNER und FreundInnen am 19. November 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Können Sie garantieren, daß es aufgrund der geschilderten Tatsachen in Österreich nicht zu einer Einführung des Numerus Clausus kommt?

Antwort:

Wie schon im zitierten Vortrag an den Ministerrat zum Ausdruck kommt, wird Österreich von sich aus keine Änderung der geltenden Regelung über die Zulassung zum Hochschulstudium vornehmen, da kein Widerspruch zum Gemeinschaftsrecht festgestellt wurde. Eine Garantie dafür, daß es nicht im Zuge der EG-Rechtsentwicklung zu einer verbindlichen europäischen Regelung des Zulassungswesens bzw. zu einem Gerichtsurteil gegen die derzeitige österreichische Regelung kommt, ist nicht möglich; konkret gibt es für eine solche Entwicklung keine Anhaltspunkte.

2. Können Sie garantieren, daß eine Abwerbung durch Studiengebühren, die im Vergleich mit den deutschen KonkurrentInnen jedenfalls zu Lasten österreichischer Studierender gehen würde, auf keinen Fall eintreten wird?

- 2 -

Antwort:

Ich muß darauf hinweisen, daß ein Bundesminister als - wenn auch oberstes - Organ der Vollziehung keinesfalls Garantien abgeben kann, sofern der Gegenstand der gewünschten Garantien in der Kompetenz des Gesetzgebers liegt.

Da derzeit eindeutige gesetzliche Bestimmungen den Numerus clausus und (allgemeine) Studiengebühren ausschließen, könnte die Frage nach einer Garantie der derzeitigen gesetzlichen Regelung daher ausschließlich an den Nationalrat gerichtet werden.

3. Welchen Lösungsvorschlag für eine Vereinbarung, die EG-konform ist, strebt Ihr Ressort in den EG-Beitrittsverhandlungen an?

Antwort:

Wie schon unter Punkt 1 dargestellt, besteht für Österreich kein Handlungsbedarf gegenüber den Europäischen Gemeinschaften. Würde im Zuge der Verhandlungen die Frage angesprochen werden, so würde die österreichische Rechtslage informationsweise dargestellt.

4. Auf welchem Stand befinden sich diese Verhandlungen im Moment?

Antwort:

Es finden keine Verhandlungen statt.

Der Bundesminister:

